

**BMVIT - I/PR3 (Recht und Koordination)**

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail : pr3@bmvit.gv.at



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-17.967/0013-I/PR3/2007 DVR:0000175

An das
Bundeskanzleramt
Abt. III/1

E-Mail: iii1@bka.gv.at und
peter.alberer@bka.gv.at

Wien, am 2. Mai 2007

Betrifft: Dienstrechtsnovelle 2007; Begutachtungsverfahren
Bezug: BKA-920.196/0005-III/1/2007

Seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie darf zur Änderung des Bundes-Bedienstetenschutzgesetzes bemerkt werden, dass infolge des nunmehrigen Grundsatzes vorrangig Sicherheitsfachkräfte bzw. Arbeitsmediziner aus dem Stand der eigenen Belegschaft zu bestellen sind, wenn die dafür erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Eine Einstellungs- bzw. Ausbildungsverpflichtung seitens des Dienstgebers bei Nichtvorliegen der entsprechenden Qualifikationen in der Belegschaft besteht nicht. Es kann daher aus ho. Sicht keine Änderung am derzeitigen Zustand erkannt werden. Den diesbezüglichen Ausführungen in den erläuternden Bemerkungen stimmt das BMVIT zu.

Die Neuregelung der Beteiligung und Anhörung der Sicherheitsvertrauenspersonen in § 11 Abs. 6 B-BSG führt jedoch nach Auffassung des BMVIT zu einem nicht zu unterschätzenden Mehraufwand, der durch die Personalressourcenverknappung konterkariert wird.

Für den Bundesminister:

Mag. Heinrich Knab

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):

Sandra Hoentzsch

Tel.Nr.: +43 (1) 71162 65 7415

E-Mail: sandra.hoentzsch@bmvit.gv.at

elektronisch gefertigt